



Marklkofen, 24. Juli 2014

Nr. 5/2014

Rathaus geschlossen

Das Rathaus und der Bauhof sind am Freitag, den 01. August wegen dem Betriebsausflug geschlossen.

4. Marklkofener Entenrennen auf der Vils

Die CSU Ortsverbände Marklkofen und Steinberg und die JU veranstalten am 26. Juli um 14.00 Uhr das 4. Marklkofener Entenrennen an der Vils. Bei dieser Aktion werden im ersten Rennen Plastikenten der Kindergartenkinder am Start beim Mäandertal mit Hilfe eines großen Baggers in die Vils gesetzt. Beim Ziel einige hundert Meter flussabwärts werden dann die Gewinner ermittelt. Nach dem Rennen findet die Siegerehrung am Infozentrum beim Mäandertal statt. Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

In einem zweiten Rennen können auch Geschwister, Eltern und andere Gäste gegen einen kleinen Unkostenbeitrag teilnehmen. Die Bevölkerung ist ebenfalls eingeladen. Der komplette Erlös der Veranstaltung kommt einem wohltätigem Zweck zu Gute.

Flohmarkt Seefest

Wie bereits in den letzten Jahren findet auch beim diesjährigen Steinberger Seefest wieder ein Flohmarkt statt.

Der Förderverein Erholung Mittleres Vilstal lädt dazu am Sonntag, den 27. Juli alle interessierten

Flohmärktler und Aussteller ein. Der Aufbau kann ab 6.00 Uhr erfolgen. Die Standgebühr beträgt 5,- €. Informationen für die Teilnehmer unter e-mail gmkerscher@gmail.com oder Tel. Georg Kerscher 08734/932154.

1. Niederbayerische Meisterschaft im Standup Paddeln am Vilstalsee

Im Rahmen des Seefestes Steinberg sind Sie eingeladen, die Faszination des neuen Wassersports „Standup Paddeln“ (SUP) zu erleben. Am Samstag, 26. Juli werden ab 10 Uhr kostenlose Schnupperkurse sowie ein SUP-Verleih und Test angeboten.

Außerdem findet am Samstag die 1. Niederbayerische Meisterschaft im Standup Paddeln für Jedermann statt. Um 15.30 Uhr startet das SUP-Race Short Distance (ca. 400 m) und um 18.00 Uhr das SUP-Race Long Distance (ca. 5 km). Die Siegerehrung wird um 20 Uhr durchgeführt.

Am Sonntag, 27. Juli werden ab 10 Uhr ebenfalls wieder kostenlose Schnupperkurse sowie ein SUP-Verleih und Test angeboten.

Um 15.00 Uhr gibt es ein Fun- und Kids-Race mit anschließender Siegerehrung.

Kontakt und Infos: Mathias Illek: 0170/5601517 oder Reinhard Jummer: 0172/8535872

Baden in der Vils/ Naturschutzgebiet

Laut Naturschutz-Verordnung ist das Baden an der Paulibrücke wie auch in der Vils verboten.

3. Weinfest Dorfplatz Marklkofen

Am Samstag, 16. August findet ab 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Marklkofen wieder ein Weinfest statt. Um das leibliche Wohl kümmern sich der TC Marklkofen, Spielmannszug Marklkofen, TSV Marklkofen (Fußball und Gymnastik), die Freunde alter Fahrzeuge sowie die Pizzeria Al Centro. Die Bevölkerung ist hierzu sehr herzlich eingeladen.

Öffnung „Haus für Kinder“ Marklkofen ab 5:15 Uhr

Dem Wunsch von Fröhschichtarbeiterinnen entgegen zu kommen öffnet das "Haus für Kinder" St. Josef in Marklkofen ab September 2014 um 5:15 Uhr die Einrichtung und betreut die Kinder bis 17:00 Uhr.

Eltern, die diese Betreuungszeiten für ihr Kind benötigen, melden sich bitte unter der Telefonnummer 08732/382 bei Frau Knoll-Schenk.

In unserer Einrichtung betreuen wir die Kinder in der Krippe, dem Kindergarten und der Schulkindbetreuung.

Wir sind eine integrative Einrichtung. Zwei festangestellte Heilpädagoginnen fördern die Kinder und unterstützen die Eltern.

Das „Haus für Kinder“ Steinberg bietet bei Bedarf dieselbe Öffnungszeit.

Sollten Sie als Eltern verlängerte Öffnungszeiten oder heilpädagogische Unterstützung für ihr Kind wünschen, rufen Sie uns an.

Gültigkeit von Ausweisdokumenten

Im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubszeit wird auf die Überprüfung der Gültigkeit von Ausweisdokumenten hingewiesen.

Die Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses dauert in der Regel zwischen drei

und fünf Wochen (Ausstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin). Die Gebühr für Ausweisdokumente mit einer 10-jährigen Gültigkeitsdauer beträgt für den Personalausweis 28,80 € und für den Reisepass 59 € (Antragsteller hat das 24. Lebensjahr bereits vollendet). Die Gebühr für Ausweisdokumente mit einer 6-jährigen Gültigkeitsdauer beträgt für den Personalausweis 22,80 € und für den Reisepass 37,50 € (Antragsteller hat das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet). Die jeweilige Gebühr ist bereits bei der Antragstellung zu entrichten.

Die betreffende Person muss zum Beantragen eines Ausweisdokumentes selbst erscheinen. Eine Vertretung durch eine andere Person ist nicht möglich. Des Weiteren wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt.

Bei Kinderreisepässen ist die schriftliche Zustimmung beider Eltern erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr ist auch die Unterschrift des Kindes notwendig. Der bisherige Kindereintrag in den Reisepass der Eltern ist seit dem 26.06.2012 ungültig geworden. Kinder benötigen nun für Auslandsreisen ein eigenes Ausweisdokument.

Schnuppernachmittag im „Haus für Kinder“

Am Montag, den 28.07.2014 findet von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr ein Schnuppernachmittag für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder statt.

Sollten sie ihr Kind noch nicht angemeldet haben, besteht an diesem Tag noch die Möglichkeit dazu.

Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Die Förderung der Nachrüstung bei Kleinkläranlagen nach RZKKA wird endgültig am 31.12.2014 auslaufen. Eine Förderung über diesen Zeitpunkt hinaus wird ausgeschlossen. Den Betreibern von Kleinkläranlagen, die bisher noch keine Nachrüstung durchgeführt haben, wird daher dringend zu einer baldigen

Nachrüstung geraten. Die Anträge für die Förderung gibt es im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 11.

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z.B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich. In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann. Bei Gefahr in Verzug kann die Straßenbaubehörde (z.B. Gemeinde, Landkreis) die Anpflanzung sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und die Kosten dem Grundstückseigentümer in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug wird der jeweilige Eigentümer schriftlich aufgefordert die Anpflanzung binnen einer angemessenen Frist ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsch sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur

Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung unberührt. Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Die Gemeinde bittet daher die Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und Sträucher und Bäume zurück zu schneiden.

Einhaltung der Hundehaltungsverordnung

Es wird an die Einhaltung der Hundehaltungsverordnung erinnert. Immer wieder gehen Beschwerden über freilaufende Hunde bei der Gemeinde ein. In der erlassenen Hundehaltungsverordnung ist festgelegt, dass zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum Kampfhunde und große Hunde außerhalb des eigenen Grundstücks auf allen We-

gen, Straßen und Plätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 cm Länge geführt werden müssen. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

Der Geltungsbereich umfasst die geschlossene Ortslage der Dörfer und den gesamten Erholungsbereich des Vilstales von der Umgehungsstraße bis Bergern (siehe Übersichtsplan letzte Seite). **Im Naturschutzgebiet gilt aufgrund einer eigenen Verordnung die Anleinplicht für alle Hunde, egal wie groß sie sind.**

Von Kinderspielflächen und deren näherer Umgebung sind Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten; auch ein Mitführen an der Leine in diesen Bereichen ist nicht gestattet.

Als große Hunde sind Hunde zu verstehen, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge. Zuwiderhandlungen gegen die Anleinplicht können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alt, aber immer wieder aktuell! Hundekotproblematik

Bedauerlicherweise erhalten wir immer wieder Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet. Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten für unsere Kinder, treue Beschützer für Jung und Alt. Deshalb mögen so viele Menschen Hunde. So auch in unserer Gemeinde.

Auch wenn viele Hundehalter sich vorbildlich verhalten, sieht die Realität doch leider oftmals ganz anders aus.

Hundekot gilt rechtlich gesehen als Abfall und muss, wie alle anderen Abfälle auch ordnungsgemäß entsorgt werden. Demnach muss Hundekot vom Besitzer eingesammelt und in der Hausmülltonne entsorgt werden. Verstöße hiergegen können zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße bestraft werden.

Eine kleine Schaufel und eine Plastiktüte sollten zur Standardausrüstung gehören, wenn ein Hund ausgeführt wird. Im Handel sind spezielle Hundesets erhältlich, mit denen die Kothaufen aufgenommen und beseitigt werden können. In jedem Fall sollte dies geschehen auf gefestigten Gehwegen, öffentlichen Grünflächen, Spiel-, Sport- und Bolzplätzen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen. Liegengelassener Hundekot ist nicht nur eine Sauerei, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle. Es ist nämlich die Übertragung von Salmonellen, Hundewürmer, Hakenwürmern und Bandwürmern möglich. Diese können Ursache für verschiedene Augen-, Leber-, Lungen- und Gehirnerkrankungen sein. Auch die Hundekrankheit Parvovirose kann übertragen werden. Viele Hundehalter sind sich immer noch nicht im Klaren, dass Hundekot in die Nahrungskette gelangen kann, wenn dieser auf Grünland, das zur Futtermittelherstellung dient, gelangt.

Um ein harmonisches Miteinander von Mensch und Tier zu gewährleisten, werden die Hundehalter gebeten, auf andere, insbesondere auf Kinder, Rücksicht zu nehmen und die entsprechenden Bestimmungen zu beachten.

Problemmüllsammlung

Am Samstag, den 26. Juli findet von 14.30 bis 16.00 Uhr die Problemmüllsammlung am Wertstoffhof Marklkofen statt.

Kostenlos abgegeben werden können

- Trockenbatterien, Knopfzellen, Flachbatterien, Monozellen und Ni/Cd Akkus
- PCB-haltige Kleinkondensatoren <1 kg
- Quecksilberhaltige Abfälle (Schalter, Thermometer, Leuchtstoffröhren)
- Energiesparlampen, Spraydosen mit Inhalt
- Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel, tropfend (ÖlfILTER, Kraftstofffilter, Ölschlamm, mineralöhlhaltige Fette)
- Altlacke, Altfarben (flüssig, nicht ausgehärtet), keine Wandfarben
- Lösemittel, Lösemittelgemische, Verdünnern (Reinigungsbenzin, Pinselreiniger, Kalckreiniger, Fleckentferner, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit)

- Leim- und Klebemittel, nicht ausgehärtet
- Haushaltsreiniger mit Gefahrstoffsymbol
- Altmedikamente
- Entwicklerbäder, Fixierbäder, Laborchemikalienreste, Gifte
- Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel
- Säuren, Laugen, Abbeizmittel, Salze, Ammoniak (Salmiak)

Achtung! Nicht angenommen werden:

- Altreifen (zurück zum Reifenhändler)
- Autobatterien (Verkaufsstelle, Kfz-Werkstätten oder Schrotthandel)
- Altöl (Motoren- und Getriebeöl; Rücknahmeverpflichtung des Handels)
- Dispersionsfarben (Hausmüll)
- nicht tropfendes Leergebinde wie leere Kanister, Eimer usw. (Hausmüll)
- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, andere pyrotechnische Artikel (zur Polizei)
- völlig ausgehärtete Farben und Lacke (Hausmüll)
- Druckgasflaschen
- asbesthaltige Abfälle (Abfallberatung 08721/9612-0) anrufen

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des AWV Isar-Inn www.awv-isar-inn.de

Öffnungszeiten

Müllumladestation

Montag – Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.30 Uhr bis 15.45 Uhr
 Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
 Telefon: 08732/6414

Wertstoffhof und Kompostieranlage

Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

VdK-Sprechtag im Rathaus

Der nächste VdK-Sprechtag findet am Mittwoch, den 10. September von 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr statt.

Buslinie Landshuter Bartlmädult

Auch heuer wird während der Landshuter Bartlmädult vom 22. August bis 31. August wieder der Dultexpress unterwegs sein. Die Linie F fährt täglich (Mittwoch bis Samstag) um 18:30 Uhr am alten Bahnhof in Marklkofen ab. Rückfahrten ab Landshut, Wittstraße jeweils um 23:00 Uhr. Einzelfahrpreis 4,00 €. Beauftragtes Busunternehmen ist Stoiber Reisen, Ranoldsberg.

Veranstaltungskalender

JULI

Mittwoch, 23.07. – Freitag, 25.07.2014

- Seefestturnier des ESC-Steinberg jeweils um 18.00 Uhr

Freitag, 25.07.2014 – 28.07.2014

- Seefest Steinberg am Vilstalstausee

Samstag, 26.07.2014

- Seefestturnier des ESC-Steinberg um 12:30 und um 18:00 Uhr
- Grillfest mit Ehrungen der Jahresmeister der Vilstaler Schützen Marklkofen um 19:00 Uhr im Scheftnergarten

Sonntag, 27.07.2014

- Seefest Mannschaftsturnier TC Steinberg Beginn 13:30 Uhr, Finale um 17:00 Uhr

Sonntag, 27.07.2014

- Seefestturnier des ESC-Steinberg um 8 Uhr

Montag, 28.07.2014

- Schnuppertag von 14.30 – 16.00 Uhr im „Haus für Kinder“ für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

August

Freitag, 01.08.2014

- Betriebsausflug der Gemeinde Marklkofen

Samstag, 09.08.2014

- Freundschaftsfussballspiel der FFW Poxau gegen Poing

Freitag, 15.08.2014

- Gartenfest des Gartenbauvereins Steinberg um 11:00 Uhr bei Garten und Garagen der Baumschule Huber, Dorfstr. 25, Freinberg
- Vereinsausflug der Hoizboh-Scheiber Aiglkofen

Samstag, 16.08.2014

- Weinfest auf dem Dorfplatz Marklkofen

Donnerstag, 21.08.2014 – 23.08.2014

- Gemeindefest im Kegeln der Hoizboh-Scheiber Aiglkofen

Mittwoch, 30.08.2014

- Ausflug KSK Marklkofen

September

Samstag, 06.09.2014

- Weinfest der Freiwilligen Feuerwehr Marklkofen um 19:00 Uhr am Bahnhofsgelände Marklkofen.

Donnerstag, 11.09.2014 – 14.09.2014

- 4 Tagesfahrt zum Lago Maggiore des VdK Ortsverbandes Steinberg

Samstag, 13.09.2014

- Gemeindefest im Stockschießen (ESC-Steinberg)
- Jahreshauptversammlung der See-Schützen Steinberg e.V. um 19:00 Uhr im Vereinslokal Baumgartner, Warth

Donnerstag, 18.09.2014

- Infoabend Gedächtnistraining um 19:00 Uhr im Pfarrheim Marklkofen

Samstag, 20.09.2014 – 21.09.2014

- Schützenausflug der Vilstaler Schützen Marklkofen

Sonntag, 21.09.2014

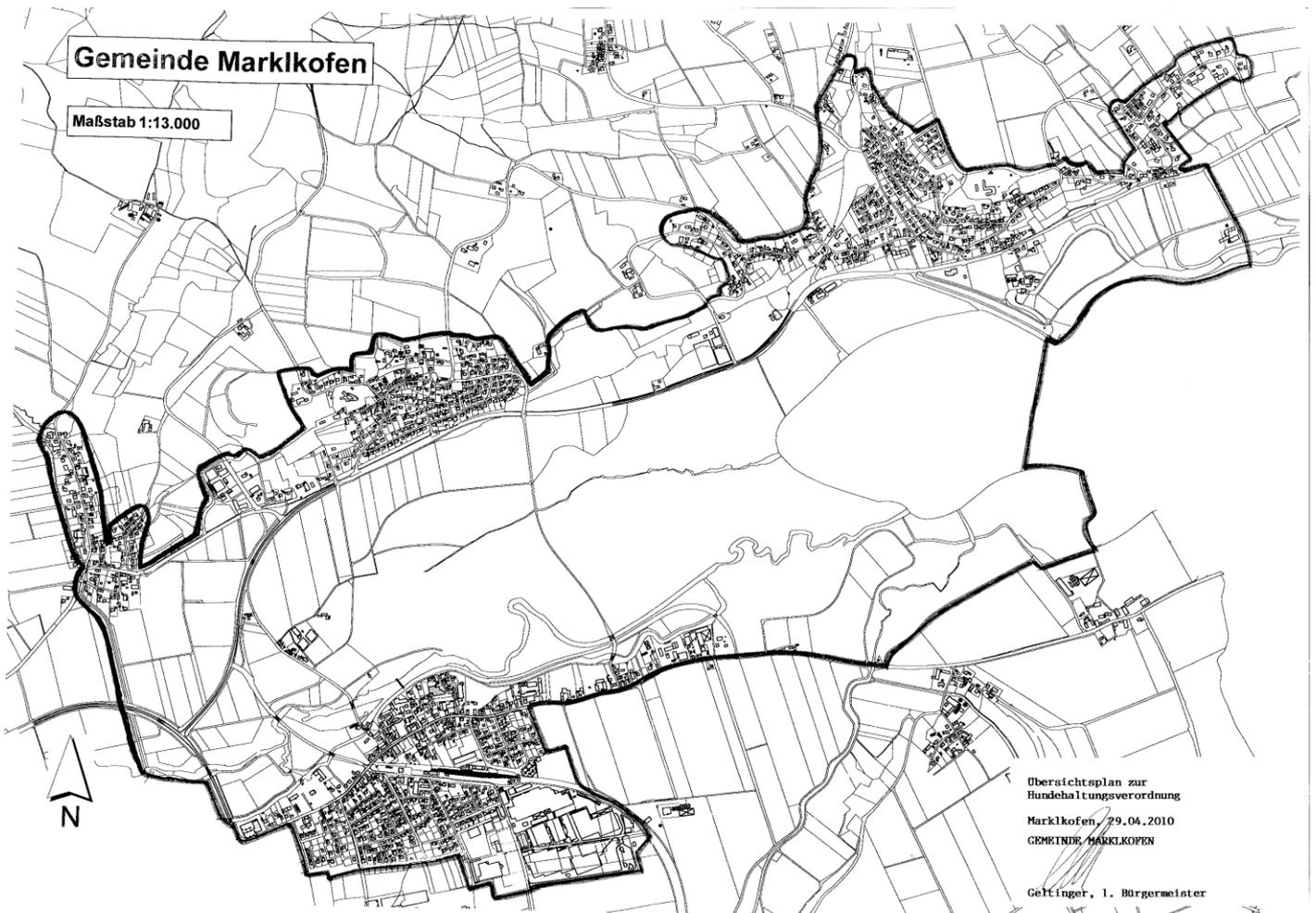
- 60-Jahr-Feier Frauenbund Marklkofen um 14:00 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde

Samstag, 27.09.2014

- 100-jähriges Gründungsjubiläum des Obst- u. Gartenbauvereins Aiglkofen um 14:00 Uhr

Sonntag, 28.09.2014

- 100-jähriges Gründungsjubiläum des Obst- u. Gartenbauvereins Aiglkofen um 10:30 Uhr



Geltungsbereich Hundehaltungsverordnung

V.i.S.d.P.: Gemeinde Marklkofen, 1. Bgm. Eisgruber-Rauscher, Bahnhofstr. 5, 84163 Marklkofen, Tel. 08732/91190

Nachdruck verboten

